

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 4

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hinter sich zu haben, so ist er von sich selbst aus zu beurtheilen im Stande, welch' eine gewaltige Summe von Liebe zum Waffendienst, von unentwegter Pflichttreue, von einem uneigennützigem Patriotismus ein solcher Zeitraum von fünfzig Jahren in sich schliessen muss. Gewiss ein leuchtendes Beispiel für uns Alle!"

Seit dem Jubiläumsfest waren wieder eine Anzahl Jahre vergangen. Das Alter machte seine Rechte geltend. Mit schwerem Herzen entschloss sich Oberst Egloff, von dem geliebten Militärstand Abschied zu nehmen. Am meisten kränkte ihn, den alten, hochverdienten Soldaten dabei, dass ihm (nach den Bestimmungen des neuen Militär-Organisationsgesetzes) die Ehrenberechtigung des Grades nicht bleiben sollte!

Noch zwei Jahre nach seinem Austritt aus der Armee lebte Egloff in Tägerweilen und widmete sich der Bewirthschaftung seines Gutes und den richterlichen Beschäftigungen. Doch Krankheiten stellten sich ein. Mit stoischem Gleichmuth ertrug er im letzten Frühjahr eine schwere Operation. Doch obgleich diese gelang, erholte er sich nicht mehr. Am 19. Oktober erlöste ihn der Tod von langen Leiden.

Ueber ein halbes Jahrhundert hat Egloff unserer Armee angehört und ist bei allen Anlässen für die Interessen unseres Wehrwesens eingetreten. Auch mit der Feder hat er für dasselbe gekämpft, wie u. A. der scharfe Artikel „Zu unserer Kriegsbereitschaft“ (Nr. 52 1870 und Nr. 2 1871 in diesem Blatte) beweist, welcher von ihm herstammte.

Egloff hat sich im Feld als Truppenführer bewährt; er war ein Haudegen in des Wortes guter Bedeutung. Militärisch-wissenschaftliches Streben war ihm nicht fremd. Die Fortschritte im Gebiet des Militärwesens hat er stets eifrig verfolgt. Jede Gelegenheit benützte er, sein militärisches Wissen und Können zu erweitern.

Seine Zeit theilte sich zwischen Militärdienst oder militärischen Studien, Besorgen seiner öffentlichen Aemter und der Landwirthschaft. Denn wie die Bürger des alten Rom überliess er die Bewirthschaftung seines kleinen Gutes nicht fremden Händen.

Wir schliessen mit den Worten des Nekrologs der „N. Z. Z.“, welcher sagt: „Oberst Egloff war nicht frei von Einseitigkeiten und menschlichen Fehlern — wer hätte nicht der allgemein irdischen Unvollkommenheit seinen Tribut zu zahlen? — er fand sich manchmal schwer in andere Anschauungen, übte mitunter zu wenig, was man billige Rücksicht nennt, und zog sich dadurch manche Gegner zu, die ebenfalls zu wenig Verständniss hatten für seine Art und Natur. Aber der Kern war durchaus gut, die Gesinnung rein und lauter, der Charakter treu

und bieder. Der von anderer Seite ausgesprochene Gedanke, welche andern Ansprüche ihm geblieben wären, wenn er das, was er auf dem linken Rheinufer geleistet, eine halbe Stunde weiter nördlich auf dem rechten vollbracht hätte, hat bei ihm nicht verfangen. Er war und blieb von den Jünglingsjahren bis in's Greisenalter ein guter Eidgenoss, ein Republikaner von ächtem Schrot und Korn, und wir dürfen schon einstimmen in die Worte, die uns dieser Tage von Freundeshand zugekommen sind: „Solche Kernnaturen kann man immer brauchen, und wir sagen: Heil dem Lande, das unter seinen Angehörigen recht viele ebenso biedere Soldaten und ebenso treue, aufopferungsfähige Bürger zählt!“

E.

Alte eidgen. Pfeifer- und Tambour-Ordonnanz, in Noten gesetzt von Franz Bettschart, Trompeter-Korporal vom Bataillon 72. Andenken an die Sempacher Schlachtfeier den 5. Juli 1886. Einsiedeln, Verlag von Gebr. K. & N. Benziger. Gr. 4°. Geh. Fr. 1. —.

Das vorliegende Heftchen ist mit einem schönen Titelbilde geschmückt, den Festzug darstellend, umgeben von Ansichten des alten und neuen Sempach, den Wappen der an der Schlacht theiligten Kantone und Emblemen des Krieges. Das Heftchen enthält Signale, Fahnenmarsch, Rappellieren, Zapfenstreich und 8 alte Feldschritte oder Märsche, alles für Pfeife und Trommel. Es sind dies die alten kriegerischen Märsche der Eidgenossen, die noch heute von dem trommelfrohen Basel an der Fastnacht geschlagen werden, immerhin mit kleinen Variationen. Die Trommelbegleitung ist allerdings nicht richtig gesetzt, Herr Bettschart hat dieselbe der eidgenössischen Ordonnanz entnommen, die fehlerhaft ist.

Ein Musiker kann also nicht nach den Trommelnoten spielen resp. schlagen, indessen wird aber ein geübter Mann wohl bald den richtigen Einsatz und Takt finden.

Diese alten Märsche eignen sich sonst vortrefflich für Volksfeste und patriotische Anlässe.

Schlachten-Atlas des neunzehnten Jahrhunderts.

Zeitraum von 1820 bis zur Gegenwart. 3. Lieferung. Iglau, Verlag von Paul Bäuerle. Preis der Lieferung 3 Fr. 20 für Abonnenten.

Die 3. Lieferung des werthvollen Werkes steht in Bezug auf Behandlung des Stoffes und Schönheit und Korrektheit der Pläne nicht hinter ihren Vorgängern zurück.

Den Inhalt derselben bilden:

- 1) Das Gefecht bei Skaliz am 28. Juni 1866.
- 2) Die erste Schlacht bei Plewna, 20. Juli 1877.
- 3) Die Schlacht am Bull Run, 21. Juli 1861.

Es ist schade, dass das Werk nicht zugleich im Ganzen der Lieferungen bezogen werden konnte, denn es herrscht im bücherkaufenden Publikum eine grosse Abneigung gegen die lieferungsweise erscheinenden Werke. Ein grösserer Absatz ist meist erst ermöglicht, wenn das Werk in gleicher Weise zu Ende geführt worden ist.

Dass dieses in vorliegendem Fall geschehe, wollen wir im Interesse der deutschen Militärliteratur hoffen. Der Text und die Zeichnungen gereichen beide dem deutschen Buchhandel zur Ehre.

E.

Eidgenossenschaft.

— (Entlassung.) Herr Oberst von Linden, Direktor der eidgenössischen Pferde-Regieanstalt, hat auf sein Gesuch hin die Entlassung von seiner Stelle erhalten, unter Verdankung der geleisteten langjährigen treuen Dienste.

— (Militärpflichtersatzsteuer.) In der Durchführung des Bundesgesetzes betreffend den Militärpflichtersatz sind Zweifel darüber entstanden, wie es hinsichtlich der Ersatzpflicht gehalten werden soll in Fällen, wo eingetheilte Wehrpflichtige den Dienst antreten, jedoch aus sanitarischen oder andern Gründen vor Schluss des betreffenden Dienstes durch Verfügung der Militärbehörde entlassen werden. Um für die Prüfung dieser Frage möglichst zuverlässiges Material zu erhalten, ersuchte der Bundesrath die Kantonsregierungen um Mittheilung darüber, wie solche Fälle bis jetzt in den Kantonen behandelt worden sind, beziehungsweise ob und unter welchen Voraussetzungen die Betreffenden zur Bezahlung des Militärpflichtersatzes angehalten wurden.

Nachdem die Antworten der Kantone eingelangt sind, hat der Bundesrath, um zu einem der Billigkeit möglichst entsprechenden, im übrigen der bisherigen Praxis einer erheblichen Anzahl der grösseren Kantone thunlichst Rechnung tragenden einheitlichen Verfahren zu gelangen, nachfolgende Schlussnahmen gefasst, welche als Wegleitung beim Entscheide zukünftiger ähnlicher Fälle zu dienen haben: 1) Eingetheilte Wehrpflichtige, welche einem Aufgebot entweder nicht Folge leisten oder am Einrückungstage wieder entlassen werden, haben für das betreffende Jahr den ganzen gesetzlichen Militärpflichtersatz zu bezahlen. 2) Wehrpflichtige, welche in einen Dienst einrücken, jedoch während der ersten Hälfte des betreffenden Dienstes entlassen werden, bezahlen für das betreffende Jahr die Hälfte der gesetzlichen Ersatzsteuer. 3) Wehrpflichtige, welche ihren Dienst mehr als zur Hälfte geleistet haben, dürfen für das betreffende Jahr nicht besteuert werden. 4) Das eidgenössische Militärdepartement ist eingeladen, Anordnungen zu treffen, dass vorzeitige Dienstentlassungen den kantonalen Behörden regelmässig zur Kenntniss gebracht werden. Der Bundesrath ladet die Kantonsregierungen ein, diesen Schlussnahmen Nachachtung zu verschaffen.

— (Militärliteratur.) Im Verlag der „Berner Zeitung“ ist erschienen: „Uebnahme des gesammten Militärwesens durch den Bund“, Vortrag des Herrn Oberstdivisionärs Feiss, Waffenchefs der Infanterie, gehalten im Offiziersverein der Stadt Bern, am 1. Dez. 1886. — Der Vortrag ist nach Beschluss der Berner Offiziersgesellschaft gedruckt worden. Es ist wohl kaum nothwendig zu bemerken, dass die dargelegten Ansichten die höchste Beachtung der schweizerischen Militärs verdienen. Die kleine Schrift dürfte wesentlich dazu beitragen, der im Militär so nothwendigen Einheit den Weg zu ebnet.

Zürich. (Die Militärbadeanstalt) hat im Kantonsrath eine lebhaftige Diskussion veranlasst. Major Zürcher erklärte, dass die Kommission mit ihrem Ruhm über die Militärbadeanstalt im Schanzengraben nicht richtig berichtet sei, dieselbe könne von $\frac{3}{10}$ der Truppen, nämlich von denen, welche nicht schwimmen können, gar nicht benutzt werden wegen der auf dem Boden aufgehäuften Glasscherben und ähnlichen Dingen; Oberstlieutenant Blumer erklärt, dass die Kavallerie mit der Badeanstalt zufrieden sei, Regierungsrath Nägeli macht aufmerksam, dass der Stadt die Pflicht der Reinigung des Schanzengrabens zukomme, Ingenieur Bürkli qualifizirt die Badeanstalt als eine schlechte Baute, Regierungsrath Nägeli stellt die Erstellung eines hölzernen Fussbodens in Aussicht. Damit kommt das Gefecht zur Ruhe und die Sache bleibt wohl beim Alten.

Ausland.

Belgien. (Neubewaffnung der Infanterie.) Die Frage der Neubewaffnung der belgischen Infanterie unterliegt zur Zeit dem ernstesten Studium.

Bezüglich Verschlussystem sind diejenigen von Comblain, Martini und Nagant (Blockverschlüsse) und dasjenige von Jarman (Zylinderverschluss) im Vordergrunde.

Die Blockverschlüsse eignen sich wenig zur automatischen Repetition und dürfte nach dieser Richtung dem in Norwegen und Schweden eingeführten Repetirsystem Jarman der Vorzug zukommen.

Hinsichtlich des Kalibers sind die Versuche durchweg und beträchtlich zu Gunsten des kleinen Kalibers ausgefallen. (Bulletin du musée d'armes de Liège, Nr. 10.)

— (Die Armee) besteht gegenwärtig aus 14 Linien-Infanterie-Regimentern, 3 Jäger-, 1 Grenadier- und 1 Schützen-Regiment. Jedes Regiment besteht aus 3 Feld-Bataillonen und 1 Depot-Bataillon. Der Friedensstand ist auf 1600 Offiziere und 23,000 Soldaten festgesetzt.

Die Kavallerie zählt 8 Regimenter zu 5 Schwadronen. Friedensstand 300 Offiziere und 5300 Mann.

Die Artillerie zählt 4 Feldartillerie-Regimenter, 3 Regimenter Festungsartillerie, zusammen 17 Batterien mit 102 Geschützen.

Serbien. (Rüstungen.) Wie in aller Welt gerüstet wird, so betreibt man auch in Serbien eifrig die Reorganisation des Heeres. Und zwar bewegt sich dieselbe in doppeltem Geleise. Erstens sucht man das Offizierskorps zu heben. Mit jenen ältern Offizieren, welche sich im letzten Kriege als wenig befähigt erwiesen, wurde aufgeräumt. So sind bis zur Stunde schon 6 Obersten und eine erhebliche Zahl Oberstlieutenants, Majors u. s. w. in den Ruhestand versetzt worden. Hand in Hand damit geht die Beförderung von Offizieren, welche in Wien, Berlin oder in der belgischen Militär-Akademie ihre Ausbildung erhielten. Zweitens wird auf die Anschaffung guten Kriegsmaterials Werth gelegt. Bekanntlich sind jetzt alle Bange-Batterien an Ort und Stelle angelangt und aufgestellt. Jetzt ist die Rede davon, eine beträchtliche neue Bestellung von Geschützen in Deutschland zu machen, welche nur infolge der Geldknappheit sich verzögert. An Munition für die Gewehre sind bereits 46 Millionen Patronen aufgehäuft. Die Bemühungen des Kriegsministers Horvatowitsch gehen dahin, selbst für den Landsturm die nöthige Menge von Hinterladungs-Gewehren und Munition aufzustapeln. Die Geschütze haben bereits zumeist ihre Bespannung und für den restlichen Bedarf an Pferden sind die Vorkehrungen so getroffen, dass in kürzester Zeit vorgesorgt werden kann.